

Pressestelle
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 82 67-160
Telefax: (03 51) 82 67-162
E-Mail: presse@slaek.de

14. November 2009

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 55

41. Kammerversammlung Kopfprämien verstoßen gegen Berufsordnung der Ärzte

Dresden: Die sächsische Ärzteschaft fordert die Versachlichung der Diskussion um das Thema der sog. „Überweisungsprämien“. Die gesetzlich gewollte sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Patientenversorgung darf gerade im Hinblick auf das vertrauensvolle Patient-Arzt-Verhältnis durch unwahre Behauptungen in der Öffentlichkeit nicht gefährdet werden.

Vor dem Hintergrund einer stärkeren sektorenübergreifenden Patientenversorgung sind in den vergangenen Jahren die gesetzlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten erweitert worden. Aktuell gibt es dazu eine Diskussion um die Themen der sogenannten „Kopfprämien“ oder „Zuweisung gegen Entgelt“. Dies hat in der Öffentlichkeit für Verunsicherung gesorgt.

Die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer enthält das explizite Verbot der unerlaubten Zuweisung von Patienten gegen Entgelt. Die Einrichtung einer Clearingstelle ist nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen und der Sächsischen Landesärztekammer auf Grund der vorhandenen Regelungen nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter 0351 8267160.



Knut Köhler M.A.

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit